

# **Nachteilsausgleich in NRW - Verwirrung**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. August 2015 11:06**

Nochmal die Nachfrage: Mein Kollege behauptet, es müsse für die Gewährung des Nachteilsausgleiches bei LRS ein EXTERNES Gutachten her, ich finde aber nirgendwo die Aussage! Ich sehe nur, dass die Schule diese Diagnose stellt (und dann gewissermaßen selbst erkennt, dass ggf die Rechtschreibung nicht bewertet wird. Was stimmt?

Wenn Eltern ein externes Gutachten haben, bestimmt aber dennoch die Klassenkonferenz die Art des nachteilausgleichs, oder?

Dieses Dokument bezieht sich ja allgemeiner auf den NTA, zB bei Behinderung, sonderpäd. Förderbedarf

[http://www.brd.nrw.de/schule/grundsc...an\\_Schulen.html](http://www.brd.nrw.de/schule/grundsc...an_Schulen.html)